



EFD Medienmitteilung

19. Oktober 2005

Anhörung zur Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) eröffnet die Anhörung zur geplanten Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke. Der geplante Verzicht auf die beiden Münzen ist Bestandteil der Aufgabenverzichtsplanning der Verwaltung 2006-2008. Interessierte Kreise haben die Möglichkeit, bis zum 23. Dezember 2005 schriftlich Stellung zu nehmen.

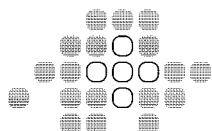
Die geplante Ausserkurssetzung der Ein- und Fünfrappenstücke ist eine von rund 150 Massnahmen im Rahmen der Aufgabenverzichtsplanning der Verwaltung 2006-2008. Der Verzicht auf die beiden wertmässig kleinsten Münzen wurde von der swissmint (Eidgenössische Münzstätte) vorgeschlagen. Die Gründe dafür sind die hohen Herstellungskosten, die den Nennwert der Münzen zum Teil erheblich übersteigen, und die geringe beziehungsweise fehlende Bedeutung im täglichen Zahlungsverkehr.

Für die Ausserkurssetzung von Münzen ist gemäss Währungs- und Zahlungsmittelgesetz ausschliesslich der Bundesrat zuständig. Da von dieser Massnahme die gesamte Schweizer Bevölkerung sowie grosse Teile der Wirtschaft betroffen sind, führt das Eidgenössische Finanzdepartement eine Anhörung bei den interessierten Kreisen durch. Letztmals wurde 1978 mit dem Zweirappenstück eine Münze ausser Kurs gesetzt.

Hohe Produktionskosten – geringe Bedeutung im Zahlungsverkehr

Das Einrappenstück ist schon heute im täglichen Zahlungsverkehr kaum mehr anzutreffen. Es wird lediglich noch als Glücksbringer oder zu Werbezwecken verwendet. Die Produktionskosten liegen jedoch mit 12 Rappen pro Stück deutlich über dem Nennwert.

Das Fünfrappenstück wird gegenwärtig vorwiegend aus absatzpoliti-



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Département fédéral des finances DFF
Dipartimento federale delle finanze DFF
Departament federal da finanças DFF

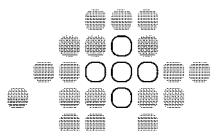
Kommunikation
Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 60 33
Fax +41 (0)31 323 38 52
www.efd.admin.ch www.dff.admin.ch

schen Gründen (Unterschreiten der psychologischen Preisschwellen z. B. Fr. 9.95) im Niedrigpreissegment des Detailhandels eingesetzt. Ansonsten ist auch das nicht automatentaugliche Fünfrappenstück im Zahlungsverkehr nicht mehr von Bedeutung. Die starke Konzentration bei den Lieferanten für die Vorprodukte der goldfarbenen Aluminiumbronzemünze hat dazu geführt, dass die Produktionskosten heute bei über 5 Rappen liegen.

Kein spürbarer Einfluss auf die Teuerung

Die Preissetzung auf 5 Rappen genau ist insbesondere im Detailhandel von einer gewissen Bedeutung. Dennoch dürfte die Abschaffung des Fünfers aus folgenden Gründen nicht zu einem spürbaren Teuerungsanstieg führen: Erstens ist es auch nach der Abschaffung des Fünfers dem Detailhandel unbenommen, die Preise auf fünf Rappen genau anzuschreiben und die Rundung erst an der Kasse vorzunehmen. Zweitens dürfte es angesichts des hohen Wettbewerbsdrucks im Detailhandel kaum zu flächendeckenden Aufrundungen von Einzelpreisen kommen. Drittens fallen allfällige Aufrundungen um fünf Rappen nur bei niedrigpreisigen Gütern (<10 Fr.) ins Gewicht. Diese Güter machen zirka 20 Prozent des Landesindex der Konsumentenpreise aus. Selbst bei einer generellen Aufrundung aller auf 5 Rappen lautenden Preise ist deshalb nicht mit einem spürbaren Teuerungseffekt zu rechnen. Im Übrigen werden Massengüter, wie Benzin oder Heizöl, weiterhin auf den Rappen genau angegeben.

Eine detaillierte Notiz zu den Auswirkungen auf die Teuerung sowie die Unterlagen zur Anhörung können bei der EFV bezogen werden.



Unterlagen zur Anhörung

Sämtliche Interessierten haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Anhörung schriftlich vernehmen zu lassen und ihre Stellungnahme bis zum **23. Dezember 2005** per Mail oder Post an die Eidg. Finanzverwaltung einzureichen:

Mail: sandra.werthmueller@efv.admin.ch

Postadresse: Eidg. Finanzverwaltung, Ausgabenpolitik, Bernerhof, 3003 Bern

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

www.efd.admin.ch/d/dok/gesetzgebung/vernehmlassungen

oder per Mail oder Post bei der Eidg. Finanzverwaltung (Adressen siehe oben).

Die Notiz zu den Auswirkungen auf die Teuerung kann unter

http://www.efv.admin.ch/d/wirtsch/studien/pdf/Notiz_Abschaffung5er.pdf bezogen werden.

Auskunft:

Hanspeter Koch, swissmint, 031 322 61 73

Weiterführende Informationen zu aktuellen Medienmitteilungen finden Sie auf unserer Website: **www.efd.admin.ch**.

